

SPD-Änderungsantrag zu TOP „Änderung der Schulbezirke Oestrich-Winkel“

Der bestehende Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung bringt ihr Missfallen darüber zum Ausdruck, dass Stadt, Elternschaft und Kinder nach geplanter Schließung der Hallgartener Grundschule durch den Kreis, erfolgter Schließung der Grundschule Winkel und nun bevorstehender Änderung der Schulbezirksgrenzen innerhalb des Stadtgebiets zum dritten Mal binnen 20 Jahren von einer verfehlten, jeweils gegen den Willen der Stadt gerichteten Schulpolitik des Landkreises unmittelbar und nachteilig betroffen sind.
2. Der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger der Pfingstbachschule wird aufgefordert, die finanziellen und planerischen Vorkehrungen zu treffen, um am Schulstandort Oestrich die auch mittelfristig aufgrund von Zuzug und weiterer Baugebiete steigenden Schüler/innen-Zahlen abzudecken. Ziel muss sein, dass die Schülerinnen und Schüler, die im Schulbezirk der Pfingstbachschule wohnen, in diesem beschult werden können.
3. Bis zur Fertigstellung einer Erweiterung oder eines Ausbaus der Pfingstbachschule wird Eltern aus Winkel, Mittelheim und Oestrich ermöglicht, ihre Kinder in der Grundschule Hallgarten freiwillig anzumelden, um auf diesem Weg eine akute und kurzfristige Entlastung für den Schulstandort Oestrich zu erreichen. Als sehr kleine Grundschule bietet sie möglicherweise für manche Eltern einen pädagogischen Vorteil, auch die mögliche Nähe zu Großeltern etc. könnte für Eltern aus den anderen Stadtteilen ein Argument sein, ihr Kind in Hallgarten anzumelden. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird aufgefordert, beim staatlichen Schulamt einen unbürokratischen Umgang mit diesen Gestattungen zu erwirken.
4. Der Magistrat stellt sicher, dass es an der Grundschule Hallgarten zukünftig ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot am Nachmittag gibt. Die Betreuungszeiten sollen sich an denen des städtischen Hortes in Winkel orientieren.

Begründung:

Die Grundschule Hallgarten gibt es überhaupt nur noch, weil die Stadt Oestrich-Winkel vor rund 20 Jahren in einer hessenweit einmaligen Aktion als Schulträger eingesprungen ist – mit seitdem großem finanziellen Aufwand für den städtischen Haushalt bei gleichzeitiger Entlastung des Kreishaushalts. Auch wenn die Grundschule Hallgarten möglicherweise kurzfristig für eine begrenzte Entlastung für die Pfingstbachschule sorgen könnte, ist dies keine Dauerlösung und sie darf nun nicht als dauerhafte Auffangmöglichkeit dienen. Das gilt vor allem deshalb, weil die Grundschule Hallgarten aus eigener Kraft die erforderlichen Schüler/innenzahlen erfüllt und nicht „dauerhaft unterschreitet“ und somit der Bestand der Schule durch eine mögliche Einstellung der Lehrerversorgung nicht gefährdet ist. Zudem sind auch die Kapazitäten in Hallgarten begrenzt und die weiter steigenden Schüler/innenzahlen durch Zuzug und neue Baugebiete in der Talstadt wird auch die Grundschule Hallgarten nicht auffangen können, zumal auch in Hallgarten mittelfristig die Ausweisung weiterer Bauflächen geplant ist. Der Rheingau-Taunus-Kreis darf sich deshalb auf dieser Scheinlösung nicht ausruhen und muss eine langfristige Perspektive für die Schülerinnen und Schüler der Talstadt in der Grundschule in Oestrich schaffen, wozu er als Schulträger auch verpflichtet ist.